Streitigkeiten im Baugewerbe, mit Architekten und Ingenieuren

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Viktoriastr. 28 68165 Mannheim Telefon 0621 / 860 861-0 Telefax 0621 / 860 861-20 E-Mail kontakt@ghv-guetestelle.de Internet http://www.ghv-guetestelle.de Die Gütestelle befasst sich bundesweit mit der vorvertraglichen Beratung und der gütlichen Regelung von Honorar- und Vergabestreitigkeiten (HOAI, GWB, VgV, VOF und vergleichbare Vertragsrechtsbereiche), die zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern bestehen.

Die Gütestelle ist mit ein bis drei Schlichtern besetzt, bei denen es sich

um sachverständige Ingenieure oder Rechtsanwälte handelt.

Sie wird auf Antrag mindestens einer Partei tätig. Eine Schlichtung kommt nur zu Stande, wenn beide Parteien ihr Einverständnis erklären. Je nach Einzelfall erstattet die Gütestelle im schriftlichen Verfahren ein Schiedsgutachten oder führt in mündlicher Verhandlung eine Schlichtung mit schriftlich fixiertem Ergebnis durch. Dabei soll durch Darstellung der Sach- und Rechtslage sowie durch gutachterliche Stellungnahme zu den streitigen Umständen vermittelt werden.

Stand Dezember 2011

Bei der Schlichtung wird eine einmalige Gebühr von 200,00 € für die Einarbeitung erhoben. Grundsätzlich werden alle Arbeiten nach Zeitaufwand abgerechnet. Für Mitglieder der GHV und deren Mitglieder beträgt der Stundensatz 120,00 €, für alle anderen 160,00 €.

Die Kosten werden in der Regel hälftig zwischen den Parteien geteilt.

Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg

Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart Telefon0711 / 2196-118 Telefax0711 / 2196-121 e-mailschrickel@akbw.de internet http://www.akbw.de

Der Schlichtungsausschuss befasst sich mit der gütlichen Regelung von

Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Architekten und Stadtplanern, die der Architektenkammer Baden-Württemberg angehören sowie zwischen diesen und Dritten bzw. auswärtigen Architekten oder Stadtplanern ergeben, deren Wohn- oder Geschäftssitz in Baden-Württemberg liegt.

Der Schlichtungsausschuss ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, sowie zwei Beisitzern besetzt, die der Architektenkammer angehören.

Er wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Soweit eine Partei nicht der Architektenkammer Baden-Württemberg angehört, wird aber deren Einverständnis vorausgesetzt.

In der Regel erfolgt eine mündliche Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss; in geeigneten Fällen wird ein schriftlicher Vergleichsvorschlag unterbreitet. Der Schlichtungsausschuss vermittelt durch Darstellung der Sach- und Rechtslage sowie gutachterliche Stellungnahme zu den anstehenden Rechtsfragen und zu den streitigen

Tatsachen. Das Verfahren wird durch einen Vergleichsvorschlag abgeschlossen.

Stand September 2005

Für nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten werden entsprechend Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache nach Festsetzung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses 155,00 € bis 1.025,00 €

erhoben.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten werden Gebühren in Höhe von 7% bis 0,3% des Streitwerts erhoben; die Mindestgebühr beträgt 155,00 €.

Experten-Schlichtung-Bau

Rechtsanwalt Dr. Peter Hammacher Hangäckerhöfe 7 69126 Heidelberg Telefon 06221 / 33790 15 Fax 06221 / 1144539

E-Mail hammacher@expertenschlichtung-bau.de

Internet www.expertenschlichtung-bau.de Die Stelle befasst sich mit Konflikten zwischen Baubeteiligten (Auftraggeber, Bauherr, Auftragnehmer, Bauträger, Lieferant, Planer, Subunternehmer etc.) z.B. wegen angeblicher Mängel, Schäden, Bauverzug, Verletzung von Nebenpflichten u.a.

Sie setzt sich in der Regel zusammen aus zwei ausgebildeten Mediatoren: einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und einem im privaten Baurecht und Schiedsverfahrensrecht versierten Rechtsanwalt.

Die Stelle wird auf Wunsch der Baubeteiligten tätig. Die Experten-Schlichter setzen zunächst auf Interessen- und Sachklärung mit mediativen Mitteln. Unter ihrer Anleitung werden die Themen identifiziert und Schritt für Schritt die Interessen und erforderlichen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Experten-Schlichter stellen den Parteien ihre technische und juristische Expertise zur Einschätzung der Situation und für mögliche Lösungsoptionen zur Verfügung, so dass langwierige Verfahren erspart werden können. Kommt es zu keiner verbindlichen Vereinbarung, können die Experten-Schlichter eine vorläufig verbindliche Entscheidung fällen. Die Parteien können einen anderen Verfahrensablauf vereinbaren.

Stand September 2013

Die Kosten des Verfahrens hängen von der Dauer des Verfahrens ab. Die Experten-Schlichter bemühen sich, den Konflikt an einem Tag beizulegen. Der Tagessatz pro Schlichter ist vorab zu vereinbaren, (z.Zt. ca. 2.000,-€/Tag je Schlichter, zzgl. MWSt und Spesen).

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.